

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XV/0787/V**

Eitorf, den 04.10.2023

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, 18.10.2023
Tourismus, Marketing, Digitalisierung und
Energiewende

Tagesordnungspunkt:

Hundefreilauffläche - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorerst keine weiteren Potentialflächen auf Umsetzung überprüfen zu lassen. Eine weitere Recherche zu möglichen Potentialflächen soll vorerst ebenfalls nicht stattfinden.

Begründung:

Zuletzt wurde das Thema in der Sitzung des WTMDE am 06.09.2022 behandelt.
Die damalige Beschlusslage umfasste einen Konsens über notwendige Parameter einer möglichen Hundefreilauffläche sowie den Auftrag an die Verwaltung, alle 3 vorgestellten Potentialflächen im Rahmen eines förmlichen Baugenehmigungsprozesses beurteilen zu lassen. Im Kern ist bauplanungsrechtlich zu prüfen gewesen, – unter Beteiligung und abschließender Zuständigkeit durch die Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises – ob eine erforderliche Zaunanlage zur Begrenzung der Hundefreilauffläche im Gebiet eines Landschaftsschutzgebiets bzw. im förmlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet zulässig ist. Alle 3 in Rede stehenden Potentialflächen, die die seitens des Ausschusses festgelegten Anforderungen an eine Hundefreilauffläche grundsätzlich erfüllen (insbesondere Größe, zentrale Lage und Erreichbarkeit) befinden sich im Überschwemmungsgebiet der Sieg. Darüber hinaus befinden sich 2 Flächen zusätzlich im Landschaftsschutzgebiet.

Um bauliche Anlagen, wozu auch Einzäunungen für Hundefreilaufflächen gehören, zu errichten, sind in Landschaftsschutzgebieten sowie Überschwemmungsgebieten die zusätzlichen Genehmigungen der Bezirksregierung Köln erforderlich.

Alle 3 Flächen wurden im Dezember 2022/Januar 2023 im Rahmen einer förmlichen Bauvoranfrage bei der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises eingereicht. Die Bauaufsicht beteiligt im Verfahren weitere hinzuzuziehende Behörden.

Seitens der Bauaufsicht konnte für keine der 3 Flächen eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Selbst unter der Annahme erhebliche Hürden des Landschaftsschutzes außer Acht zu lassen, konnte alleine aufgrund der Tatsache der Errichtung einer baulichen Anlage (Zaun) im Überschwemmungsgebiet der Bauvoranfrage nicht entsprochen werden. Eine erforderliche Ausnahmegenehmigung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Errichtung von baulichen Anlagen in einem Überschwemmungsgebiet konnte seitens der Bezirksregierung Köln nicht ausgesprochen werden.

Mit Datum vom 19.06.2023 wurde daraufhin das Verfahren zur beantragten Bauvoranfrage durch Rücknahme der eingereichten Anträge beendet.

Im Ergebnis ist demnach festzuhalten, dass sich keine der 3 festgelegten Potentialflächen als eingezäunte Hundefreilauffläche eignet.

Aus Sicht der Verwaltung eröffnen sich aktuell keine weiteren geeigneten zentral gelegenen Potentialflächen, die außerhalb eines Landschaftsschutzes und insbesondere außerhalb des Überschwemmungsgebiets der Sieg liegen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, aktuell keine weitere Fläche im Rahmen einer Bauvoranfrage prüfen zu lassen.